

Vorschlag für das Wahlverfahren - JHV am 18.03.2023

Über die Bestimmungen zu Wahlen in der Satzung des Kreisverbands hinaus macht der Kreisvorstand folgenden Vorschlag für das Wahlverfahren:

Die Anmeldung von Kandidaturen ist bis zum Schließen der Kandidierendenliste der jeweiligen Wahl möglich.
Eine Kandidatur in Abwesenheit ist möglich.

Die Vorstellung der Kandidierenden erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen.
Für gleiche Ämter können sich Kandidierende nur einmal vorstellen, dies schließt auch die Wahl von Ersatzdelegierten für ein Amt ein.

Für die mündliche Vorstellung und anschließende Fragen stehen den Kandidierenden jeweils maximal 3 min zur Verfügung. Es können maximal 2 Fragen gestellt werden.
Die Fragesteller*innen werden ausgelost, es gilt das Frauenstatut des Bundesverbands.

Die Wahl der Ersatzdelegierten kann in einem gemeinsamen Wahlgang für die Liste der Frauenplätze und die Liste der Offenen Plätze erfolgen. Die Reihenfolge der gewählten Ersatzdelegierten richtet sich nach dem Stimmergebnis.